

## INFORMATION

### Rundbrief 04/08

## Wussten Sie schon, ...

- dass der Vermieter nur die Nebenkosten auf den Mieter umlegen kann, die auch im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurden?
- dass der Vermieter dem Mieter spätestens zwölf Monate nach Ablauf der Abrechnungsperiode seine Abrechnung zugesendet haben muss?
- dass eine formell richtige Abrechnung Bestand hat und der Vermieter diese nach Ablauf der zwölfmonatigen Frist diese Abrechnung nicht zu Lasten des Mieters korrigieren kann?
- dass Mieter nicht verpflichtet sind, die Nebenkostenabrechnung auf Richtigkeit zu überprüfen, es sei denn, es handelt sich um einen offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehler, der sich aus der Abrechnung selbst ergibt?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)

#### Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Versicherungsrecht ●

Bau- und Grundstücksrecht ●

Vertragsrecht ●

#### Dr. Friedemann Neddenriep

Verfahrenspfleger

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Familienrecht ●

in Bürogemeinschaft mit  
Rechtsanwältin

#### Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12  
37574 Einbeck  
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16  
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:  
[www.anwaelte-einbeck-bpp.de](http://www.anwaelte-einbeck-bpp.de)  
E-Mail:  
[info@anwaelte-einbeck-bpp.de](mailto:info@anwaelte-einbeck-bpp.de)

in Kooperation mit  
Rechtsanwältin

#### Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10  
37627 Stadtoldendorf  
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32  
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

Bürozeiten:  
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30  
Fr.: 8.30-12.30  
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■  
Tätigkeitsschwerpunkt ●